

# KONZEPT FÜR DEN GESUNDHEITS- UND INFektionSSCHUTZ

## GEMEINDLICHE VERANSTALTUNGEN | STAND: 23. Mai 2020

Nach aktuellen Informationen werden die Pandemiemaßnahmen für kirchliche Veranstaltungen je nach Bundesland gelockert. Der Bund FeG rät zu einer besonnenen Ausweitung des Gemeindelebens in Übereinstimmung mit den Vorgaben der örtlichen Gesundheitsbehörden und den Bestimmungen der Bundesländer. Die FeG-Bundesleitung hat sich entsprechend dazu geäußert: <https://feg.de/besonnene-ausweitung>

Die Verantwortung für die Wiederaufnahme von Gottesdiensten vor Ort und alle gemeindlichen Veranstaltungen trägt die jeweilige Gemeindeleitung. Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren, damit unsere Gottesdienste und Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung eingedämmt werden kann.

## A. GRUNDKLÄRUNGEN DER GEMEINDELEITUNGEN

- **WICHTIG:** Verordnungen oder Anweisungen der offiziellen Stellen haben immer Vorrang vor Informationen und Handlungsempfehlungen aus diesem Dokument.
- Die Gemeindeleitung sammelt Informationen und Veröffentlichungen der offiziellen Stellen (Gesundheitsbehörden auf Bundes-, Land-, Kreis- und Ortsebene).
- Sie prüft, was für die Gemeinde in Bezug auf Gottesdienste und Veranstaltungen vor Ort unter Berücksichtigung der gefährdeten Risikogruppen weise, vertretbar und umsetzbar ist. Sie trifft dementsprechende Entscheidungen und Vorkehrungen (z. B. Gottesdienste weiter digital, vor Ort oder beides, ggf. Gottesdienst in Schichten etc.). Der Austausch auf FeG-Kreisebene wird empfohlen.
- Die Gemeindeleitung erstellt ein Konzept für Gesundheits- und Infektionsschutz für ihre Gemeinde und die Räumlichkeiten vor Ort. Dadurch ist die Nachvollziehbarkeit der Kontaktketten sichergestellt.
- Die Gesundheitsbehörden werden über die Durchführung am Beginn der Veranstaltungen darauf hingewiesen.
- Info an die Gemeinde und Öffentlichkeit über Schritte, Maßnahmen und Regelungen: Mail, Newsletter, Homepage, Telefonanruf, Brief etc.
- Schutz besonders gefährdeter Personen hat oberste Priorität: Diese Personen besonders im Blick haben und vorab informieren. Alternativangebote für die Teilnahme werden angeboten.
- **Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, werden umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde und der Bund FeG informiert.**

## B. INFORMIEREN DER TEILNEHMENDEN & BELEHRUNG DER MITWIRKENDEN

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Vorfeld und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene durch Waschen, Abstand halten, Mund-Nasen-Maske sowie Husten- und Niesetikette sowie Dokumentation der Kontaktkette informiert. Weiter sind entsprechende Aushänge anzubringen.
- Alle Personen, die bei der Organisation des Gottesdienstes oder der gemeindlichen Veranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

## C. KONKRETE MAßNAHMEN

### 1. Teilnahme und Eingangskontrolle

- Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. Teilnehmen kann nur, wer eine vorherige Anmeldung vorgenommen hat.
- Der Einlass wird durch Ordnerinnen und Ordner geregelt. Abstandshalter oder Pfeile am Boden werden angebracht sein. Ein System zur Kontrolle der Teilnahme ist eingerichtet.
- An Atemwegsinfekten erkrankten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen. Gefährdete Besuchende sollten spezielle Plätze mit ggf. höherem Abstand bekommen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindehaus untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist erforderlich.
- Am Eingang werden durch Ordnerinnen und Ordner Teilnahmelisten geführt, welche die Gottesdienstbesuchenden eintragen. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen werden sie sicher verwahrt und nach 3 Wochen vernichtet.

### 2. Hygienemaßnahmen

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.
- Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Masken ist erforderlich. Die Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.
- Die Waschbecken in den Toiletten werden zugänglich gemacht (Flüssigseife und Einmalhandtücher!).
- Türen werden offenstehen gelassen, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht. Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle sowie Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst gereinigt.

- Ständer oder Tische mit Material zum Mitnehmen oder Ähnliches bergen ein potenzielles Infektionsrisiko und sollten entfernt bzw. geleert werden.
- Die Garderobe ist geschlossen.
- Die Räume werden während der Veranstaltungen regelmäßig gelüftet.

### 3. Abstandswahrung

- Vor der Tür des Gemeindehauses und im gesamten Gebäude gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 Metern.
- Das Betreten des Gemeindehauses wird geordnet organisiert. Es gilt nach Möglichkeit eine Einbahnstraßenregelung.
- Im Gemeindehaus werden Sitzplätze festgelegt, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen aus bis zu zwei Hausgemeinschaften können nebeneinandersitzen. Dafür werden bestimmte Sitzreihen/Sitzplätze vorgehalten.
- Die Anzahl der Sitzplätze/Stühle überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze, welche von den örtlichen Behörden verordnet ist.

### 4. Gottesdienst

- Eine Rückkehr zur üblichen Gottesdienstform ist derzeit nicht möglich. Angebote medialer Gottesdienste sollten als Alternative zur Vermeidung von Infektionen beibehalten werden. Sie ermöglichen auch Kranken und Angehörigen von Risikogruppen die Teilnahme. (Gottesdienste im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln könnten in der warmen Jahreszeit eine Alternative darstellen).
- Das Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken eingeschränkt: Es wird leises Singen oder Mitsummen empfohlen.
- Liedtexte können zum Mitlesen über Beamer projiziert werden. Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Alternativ können Liedtexte auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken/auf den Stühlen bereitgelegt werden. Sie werden danach entsorgt.
- Von allen gottesdienstlichen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird Abstand genommen (z. B. Friedensgruß etc.).
- Die Feier des Abendmahls (Mahl des Herrn) soll wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos im normalen Gottesdienst ausgesetzt oder nur mit Einzelkelchen und Abstand in kleineren Veranstaltungen ausgegeben werden. Die Einzelkelche dürfen nicht rundgegeben werden, sondern jeder Teilnehmende muss sich seinen Kelch nehmen ohne weitere Gegenstände zu berühren.
- Die Kollekte wird nur am Ausgang zentral eingesammelt und mit waschbaren Stoff- oder Einmal-Handschuhen gezählt.

### 5. Kindergottesdienst

- WICHTIG: So lange Kindergärten, Kitas und Schulen geschlossen sind, ist ein Angebot eines Kindergottesdienstes vor Ort nicht vorgesehen. Momentan erscheint das Angebot eines Kindergottesdienstes aufgrund der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen nicht praktikabel.
- Wenn wieder möglich, gelten für das Kinderprogramm die gleichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wie für den Gottesdienst. Die Gemeindeleitung hat zu prüfen, ob es vor Ort praktikabel ist, ggf. Alternativangebote an der frischen Luft oder online bereitzustellen oder zu vermitteln. Regelungen vor Ort beachten, da die Spielplätze noch gesperrt sind und eine öffentliche Rechtfertigung gewährleistet sein muss.

- Besonders gefährdete Personen dürfen keinen Kindergottesdienst oder die Kinderbetreuung durchführen.

## 6. Kleingruppen | Hauskreise | Kinder- und Jugendarbeit

- Für Treffen von Gruppen in Gemeinderäumlichkeiten (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teams, etc.) gelten dieselben Regeln wie für Gottesdienste und Veranstaltungen.
- Menschen einer Risikogruppe empfehlen wir, keine Gruppen zu besuchen. Damit die Verbundenheit gewährleistet ist, können sich Teilnehmer der Risikogruppe über Video oder Telefon zuschalten oder eine Zweierschaft mit jemandem aus der Gruppe pflegen.

## 7. Rahmenbedingungen und Kasualien

- Es soll zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen kommen. Daher und wegen der Hygienemaßnahmen erscheint ein Gemeindegottesdienst als nicht möglich. Es werden nur Kaltgetränke zum Mitnehmen bereitgestellt.
- Kasualien oder besondere Feiern wie Taufen, Trauungen oder Trauergottesdienste sollten verschoben oder im möglichst kleinen Kreis gefeiert werden. Personengrenzen und Regelungen bitte vor Ort erfragen. Genereller Verzicht auf Veranstaltungen mit großen Besucherzahlen.

## C. KONTAKT UND INFOS

- Für weitere Fragen zu Schlüchtern steht Pastor Heiko Schmidt zur Verfügung:  
[h.schmidt@feg.de](mailto:h.schmidt@feg.de)
- FeG Sanitätsdienst: [sanitaetsdienst@feg.de](mailto:sanitaetsdienst@feg.de) | [sanitaetsdienst.feg.de](http://sanitaetsdienst.feg.de) | 02774 5298985
- Artur Wiebe | Referent für Medien und Öffentlichkeitsarbeit | Pressesprecher | 02302 937-33 | Fax: 02302 937-99 | [presse@feg.de](mailto:presse@feg.de) | [presse.feg.de](http://presse.feg.de)